Anlage 5 – Vorderseite des Rückkuverts
zur Migrantinnen- und Migrantenbeirat – Wahlordnung Graz 2007

Wahl des Migrantinnen- und Migrantenbeirates XXXX

Bei postalischer Übermittlung: Bitte ausreichend frankieren

Empfänger

Stadtwahlbehörde

Wahl des Migrantinnen und Migrantenbeirates XXXX

Rückkuvert für die Briefwahl

Stadt Graz	Fortlaufende Zahl im Wählerverzeichnis:	
	Vor- und Familienname der/des Wahlberechtigten:	Geburtsjahr:
	Adresse des Hauptwohnsitzes:	
Ort, Datum	Unterschrift der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters Für die Bürgermeisterin/Für den Bürgermeister	Amtssiegel Die oben genannte Person ist berechtigt, ihr Wahlrecht durch Briefwahl auszuüben.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich den inliegenden amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt habe.

Ort der Stimmabgabe:		Unterschrift: Unterschrift
Staat (im Fall der Stimmabgabe im Ausland):		
Datum: (Tag, Monat, Jahr):	Uhrzeit:	

HINWEIS für wählende Personen, die ihr Wahlrecht durch Briefwahl ausüben:

Im Gegensatz zur Stimmabgabe vor einer Wahlbehörde können Sie bei der Briefwahl unmittelbar nach Erhalt der Wahlunterlagen, also schon vor dem eigentlichen Wahltag, Ihre Stimme abgeben. Dies ist im Hinblick auf ein rechtzeitiges Einlangen des Rückkuverts bei der Stadtwahlbehörde auch empfehlenswert.

Da die Stimmabgabe mittels Briefwahl nicht in einem Wahllokal erfolgt, liegt der Wahlvorgang in Ihrer Verantwortung. Sie haben den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst auszufüllen, den ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in das unbedruckte Wahlkuvert zurückzulegen, das Wahlkuvert durch Einschlagen der Lasche zu verschließen und das Wahlkuvert in das Rückkuvert zurückzulegen. Geben Sie Ihre eidesstattliche Erklärung ab, indem Sie die Rubriken zur eidesstattlichen Erklärung vollständig (inkl. eigenhändiger Unterschrift) ausfüllen.

Das verschlossene Rückkuvert muss spätestens bis zum Ablauf der Wahlzeit bei der Stadtwahlbehörde einlangen. Die Anschrift ist auf der Vorderseite des Rückkuverts aufgedruckt. Verspätet eingelangte Wahlkuverts werden bei der Ermittlung des Wahlergebnisses nicht berücksichtigt.

Nähere Auskünfte erteilet Ihnen:
Magistrat der Landeshauptstadt Graz (Anschrift: XXXXXXXXXX, Telefon: XXXXXXXXXX, Fax: XXXXXXXXXX, E-Mail: XXXXXXXXXX, Internetadresse: XXXXXXXXXX)

<u>Bitte beachten Sie:</u>
Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlunterlagen können nicht ausgestellt werden!